

Zusammenfassende Infos Stand 24.11.2015 zum neuen Förderungsprogramm „Einbruchschutz“ über die KfW Konzentration auf das Thema Zuschuss „Alarmanlage/EMA“



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



„Ab sofort können private Eigentümer und Mieter Zuschüsse zur Sicherung gegen Wohnungs- und Hauseinbrüche wie beispielsweise Alarmanlagen bei der KfW in Anspruch nehmen.“ (siehe gemeinsame Pressemitteilung BMUB & KfW)

Was wird gefördert:

Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen. Diese müssen die Anforderungen nach DIN EN 50 131, Grad 2 zum Einbruchschutz oder besser erfüllen.

Die KfW kann keine Aussage über den exakten Inhalt Ihrer DIN EN 50131 Grad 2 Forderung treffen. Sie beruft sich nur hierauf. Der Fachbetrieb (Errichter) nimmt der KfW mit seiner Erklärung diese Auslegung ab und bestätigt dies (siehe Schritt 4 –Seite 6 Formular Einbruchschutz - Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)“ .

Der Errichter steht gegenüber der KfW in der Pflicht. TELENOT ist als Hersteller für Alarmanlagen bei der KfW geführt.

Wer wird gefördert:

Investitionszuschüsse für Maßnahmen zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden aus Mitteln des Bundes.

Wer kann Anträge stellen?	
Natürliche Personen als:	
-	Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal 2 Wohneinheiten
-	Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern mit maximal 2 Wohneinheiten oder Eigentumswohnungen (weitere Erläuterungen siehe unter Antragstellung)
-	Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften bei Vorhaben am Sondereigentum
-	Wohnungseigentümergeinschaft bei gemeinschaftlichen Vorhaben (siehe unter "Wie erfolgt die Antragstellung?").
-	Mieter. Eine Modernisierungsvereinbarung zwischen Vermieter und Mieter nach § 554 a BGB zur Barrierefreiheit wird empfohlen.

Wie und in welchem Umfang wird gefördert:

Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss. Dieser liegt für alle Maßnahmen einheitlich bei 10 % der Investitionssumme. Mind. 200,- Euro bis max. 1.500,- Euro.

Zusätzliches:

Wer Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch mit dem altersgerechten Umbau (barrierereduzierte Maßnahmen) verbindet kann einen „Kombi-Antrag“ stellen und einen höheren Zuschuss erhalten.

Ab wann und wo können Anträge gestellt werden?

Anträge können ab dem 19. November 2015 direkt bei der KfW gestellt werden.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Sie stellen Ihren Antrag **vor Beginn des Vorhabens direkt bei der KfW**. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

Bei Antragstellung zum förderfähigen **Ersterwerb** gilt der Abschluss des Kaufvertrages als Vorhabensbeginn. Eine Antragstellung für den Ersterwerber ist innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme möglich, sofern der Verkäufer für dieses Investitionsobjekt noch keine Zusage erhalten hat.

Förderfähige Investitionsmaßnahmen

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit der einbruchhemmenden Maßnahmen erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau oder die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen. In Anspruch genommene Rabatte einschließlich Skonto und Abzüge, Nachlässe oder Minderungen des Rechnungsbetrages reduzieren im vollen Umfang die förderfähigen Investitionskosten.

Weiterhin werden die notwendigen Nebenarbeiten gemäß nachfolgender beispielgebender Tabelle gefördert. Es können weitere (Neben-) Kosten berücksichtigt werden, sofern diese unmittelbar im Zusammenhang mit dem Einbruchschutz stehen.

Bei Eigenleistungen sind nur die Materialkosten förderfähig. In diesem Fall muss ein Fachunternehmen die fachgerechte Durchführung der Maßnahmen und die angefallenen Materialkosten formlos gegenüber dem Bauherrn bestätigen.

Grundsätzliches:

Bei gemischt genutzten Objekten (Gebäude mit wohnwirtschaftlicher und gewerblicher Nutzung) können nur die Kosten berücksichtigt werden, die sich auf den wohnwirtschaftlich genutzten Teil des Objektes beziehen (im Verhältnis der Wohnfläche zur gewerblichen Nutzfläche). Kosten, die unmittelbar der wohnwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet werden können. Es können grundsätzlich Bruttokosten (inklusive Mehrwertsteuer) berücksichtigt werden. Sofern für Teile des Investitionsvorhabens eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, können für diese Maßnahmen nur die Nettokosten berücksichtigt werden.

Baunebenkosten:

Es werden die Kosten der Beratung, Planung und Baubegleitung, die im unmittelbaren Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Einbruchschutz stehen, anerkannt. Sofern bei dem Vorhaben die Wiederverwendung von Bauteilen geplant ist, können die dafür entstehenden Beratungskosten gefördert werden.

Gefördert werden die anteiligen Kosten für vorbereitende Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung der förderfähigen Maßnahmen, insbesondere

- Baustelleneinrichtung (Bautafel, Schilder, Absperrung von Verkehrsflächen)

Nicht gefördert werden: Kosten der Beschaffung der Finanzierungsmittel, Versicherungsbeiträge, Kosten der Zwischenfinanzierung, Kapitalkosten, Steuerbelastung des Baugrundstückes, Kosten von Behörden- und Verwaltungsleistungen sowie Umzugskosten und Ausweichquartiere.

Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz:

- Maler-, Putz oder Estricharbeiten
- Notwendige Folgearbeiten an angrenzenden Bauteilen
- Verlegung von Steckdosen und Einbau zusätzlicher Steckdosen

Ablauf KfW-Förderung 10% Zuschuss Einbruchsschutz

Vorwort:

Die gesamte Durchführung des Antrages erfolgt ONLINE auf der KfW Seite. Es gibt nach Antragsprüfung durch die Freigabe nur einmalig eine Rückmeldung der KfW in Form der Zu-/ oder Absage. Im Anschluss muss der Antragssteller EIGENSTÄNDIG die nächsten Schritte, Formulare, Bestätigungen ausfüllen und an die KfW senden. Nach Zusage des Antrages maximal 6 Monate bis Fertigstellung/ Zuschussanforderung !!!

Schritt 1:

Unter www.kfw.de/455, Unterpunkt "Formulare/Downloads", dann Unterpunkt "Formulare" den Antrag ONLINE ausfüllen und ausdrucken. Auf Seite 4, Punkt 6 "Sicherheit, Orientierung und Kommunikation" eine KOSTENSCHÄTZUNG selbst eintragen, welche laut KfW, selbst bitte großzügig nach oben GESCHÄTZT werden soll. Diese Schätzung kann anhand eines Angebotes der im Projekt beteiligten Gewerke (Errichterbetrieb) eingetragen werden. Angebot(e) möchte die KfW NICHT haben.

www.kfw.de/455



The screenshot shows the KfW website interface. At the top, there are navigation tabs for 'Privatpersonen', 'Unternehmen', 'Öffentliche Einrichtungen', 'Internationale Finanzierung', 'KfW-Konzern', and 'KfW-Par'. Below this is the KfW logo and a search bar. A breadcrumb trail indicates the current page: 'Privatpersonen > Bestandsimmobilie > Förderprodukte > 455 Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss'. The main heading is '455 Zuschuss Altersgerecht Umbauen - Investitionszuschuss'. Below the heading is a navigation bar with tabs: 'Überblick', 'Konditionen', 'So funktioniert's', 'Formulare & Downloads', and 'FAQ'. A yellow arrow points to the 'Formulare & Downloads' tab. The content area is titled 'Das Wichtigste in Kürze' and contains a list of bullet points:

- bis 6.250 Euro Zuschuss pro Wohneinheit ⁱ bei Kombination von Maßnahmen Barriere-reduzierung/Einbruchsschutz
- bis 1.500 Euro Zuschuss pro Wohneinheit ausschließlich für Maßnahmen zum Einbruchsschutz
- für private Eigentümer, die Wohnraum barriere-reduziert umbauen oder umgebauten Wohnraum kaufen
- flexibel kombinierbar mit anderen Fördermitteln

Seit 19.11.2015: neue verbesserte Förderung für einbruchssichernde und barriere-reduzierende Maßnahmen.



Überblick | Konditionen | So funktioniert 's | **Formulare & Downloads** | FAQ

Wichtige Formulare und Downloads für Sie

- + Formulare
- + Merkblätter und Richtlinien
- + Allgemeine Bestimmungen



Überblick | Konditionen | So funktioniert 's | **Formulare & Downloads** | FAQ

Wichtige Formulare und Downloads für Sie

- + Formulare

Den Zuschuss beantragen Sie direkt bei der KfW

↓ Antrag (PDF, 2 MB, NICHT BARRIEREFREI)

Formularnummer 600 000 3280

Schritt 2:

Antrag komplett ausfüllen, ausdrucken und zusammen mit der Kopie des Personalausweises (Vorder und Rückseite) an die KfW senden.

- KfW, Niederlassung Berlin, 10865 Berlin

Schritt 3:

Beginn der Maßnahme kann erst nach Rückmeldung der KfW erfolgen (Prüfung und Freigabe des Antrages). Bearbeitungszeit nach Antragseingang von der KfW ca 4-6 Wochen !!

- Nach genehmigtem Antrag der KfW, kann mit der Maßnahme begonnen werden.
- Spätestens 6 Monate nach Zusage der KfW MUSS die Maßnahme abgeschlossen sein und der Antrag für den Zuschuss gestellt sein.

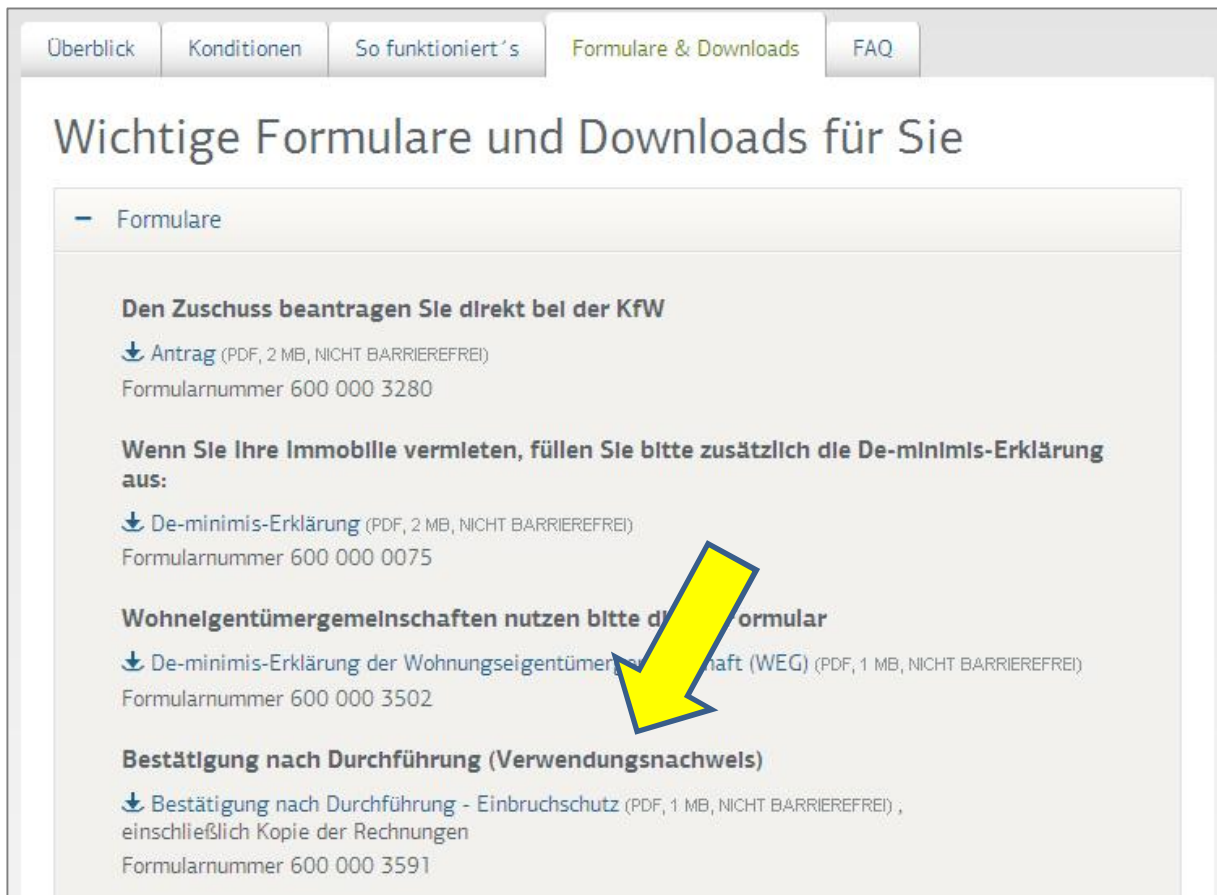
Schritt 4:

Wie komme ich an den 10% Zuschuss?

Nach erfolgter Installation des/der Gewerk(e) müssen folgende Unterlagen zur KfW gesendet werden:

- Ausgefülltes Formular 6000 000 3502 – Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)
- Alle Rechnungen der Gewerke. Die Rechnungen müssen die förderfähigen Maßnahmen, die Arbeitsleistung sowie die Adresse des Investitionsobjektes ausweisen und in deutscher Sprache ausgefertigt sein.
- Kopie des Kontoauszuges zum Nachweis einer Bargeldlosen Bezahlung an Gewerke)

www.kwf.de/455



The screenshot shows a web page titled 'Wichtige Formulare und Downloads für Sie'. It features a navigation bar with tabs: 'Überblick', 'Konditionen', 'So funktioniert's', 'Formulare & Downloads', and 'FAQ'. Below the navigation, there is a section titled 'Formulare' containing a list of documents:

- Den Zuschuss beantragen Sie direkt bei der KfW**
 ↓ Antrag (PDF, 2 MB, NICHT BARRIEREFREI)
 Formularnummer 600 000 3280
- Wenn Sie Ihre Immobilie vermieten, füllen Sie bitte zusätzlich die De-minimis-Erklärung aus:**
 ↓ De-minimis-Erklärung (PDF, 2 MB, NICHT BARRIEREFREI)
 Formularnummer 600 000 0075
- Wohneigentümergeinschaften nutzen bitte das Formular**
 ↓ De-minimis-Erklärung der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) (PDF, 1 MB, NICHT BARRIEREFREI)
 Formularnummer 600 000 3502
- Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)**
 ↓ Bestätigung nach Durchführung - Einbruchschutz (PDF, 1 MB, NICHT BARRIEREFREI), einschließlich Kopie der Rechnungen
 Formularnummer 600 000 3591

A large yellow arrow with a blue outline points to the 'Bestätigung nach Durchführung (Verwendungsnachweis)' entry.

Es sind die Rechnungskopien für die Umbaumaßnahmen für den Förderbereich für die Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz einzureichen. Die Rechnungen müssen die förderfähigen Maßnahmen, die Arbeitsleistung sowie die Adresse des Investitionsobjektes ausweisen und in deutscher Sprache ausgefertigt sein. Rechnungen über förderfähige Maßnahmen sind unbar zu begleichen und die entsprechenden Belege (z.B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweis aufzubewahren.